

	Vorlagen-Nr.	
	0210-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.2	

Betreff
Hauptergebnisse Forsteinrichtung (Betriebsplan) 2024-2033 für den Kommunalwald

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	20.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**Entscheidung erforderlich bis: 29.01.2025****I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Die als Anlage beigefügten Hauptergebnisse der Forsteinrichtung (Betriebsplan) sowie den Schriftsatz zum Forsteinrichtungswerk 2024 - 2033 zum Kommunalwald der Stadt Eisenach.****II. Begründung:**

Seit der Rückübertragung des Kommunalwaldes im Jahr 1992 an die Stadt Eisenach ist diese gem. § 33 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz – ThürWaldG – i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327) verpflichtet, über die Bewirtschaftung des Waldes im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes als Selbstverwaltungsaufgabe zu entscheiden. Im Jahr 1992 wurde auf der Grundlage des ThürWaldG der Beschluss gefasst, die Bewirtschaftung des Waldes per Vertrag dem Forstamt Eisenach zu übertragen. Seitdem existiert zwischen dem ehem. Forstamt Eisenach, jetzt zuständig Forstamt Marksuhl, und der Stadt ein Vertrag über die forsttechnische Leitung und den forsttechnischen Betrieb im Kommunalwald der Stadt Eisenach. Entsprechend ergänzt wurde der Vertrag nach den im Jahr 1998 erfolgten Eingemeindungen.

Nach § 20 Abs. 1 ThürWaldG ist der Körperschaftswald auf der Grundlage eines Betriebsplanes für einen zehnjährigen Zeitraum zu bewirtschaften.

Der bisherige periodische Betriebsplan lief zum 31.12.2023 aus.

Zum 01.01.2024 wurde ein neuer Betriebsplan durch den ThüringenForst im Einvernehmen mit dem Forstamt Marksuhl kostenfrei aufgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 ThürWaldG wurde dieser Betriebsplan von freiberuflich tätigen Forstsachverständigen im Auftrag des ThüringenForst erstellt.

Der Betriebsplan bedarf der Genehmigung durch die oberste Forstbehörde. Die Durchführung des Betriebsplanes wird durch die Forstbehörde überwacht.

Nach § 33 Abs. 8 ThürWaldG ist der Betriebsplan durch die Kommunalkörperschaft zu beschließen.

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Hauptergebnisse der Forsteinrichtung 2024-2033 zum Kommunalwald der Stadt Eisenach

Anlage 2 – Schriftsatz zur Forsteinrichtung (Betriebsplan)